

erscheint Mittwoch und Sonnabend.  
Druckmateriatspreis  
vierteljährlich 0,4 M<sup>r</sup> durch die Post  
0,5 M<sup>r</sup>

# Streis-Blatt.

Inserations-Gebühr  
8 Pfennige für die Spalten-Zeile  
(Bourgeois) oder deren Raum.

Ausgegeben Mittwoch, den 13. Mai.

Inserate  
find bis Dienstag und Freitag  
Vormittags 10 Uhr in  
**H. Lonsky's**  
Papier- und  
Schreibmaterialien-Handlung  
abgegeben.  
Einzelne Nummern 6 Pfennige.

Frankenstein, den 11. Mai. Die Polizei- und Amtsverwaltungen werden veranlaßt, die Nachweisung über die Zahl und das Verhalten der gemäß § 23 bis 26 des Strafgesetzbuches aus der Haft vorläufig entlassenen Strafgefangenen fünfzig genau nach dem nachstehenden Formular aufzustellen und fortan nicht wie bisher zum 1. Januar, sondern erst zum 1. Februar jeden Jahres hierher einzuteichen.

**Nachweisung über die Zahl und das Verhalten der zu folge §§ 23 bis 26 des Strafgesetzbuches vorläufig aus der Haft entlassenen Strafgefangenen im Kreise . . . pro 1884.**

Nummer:	Regierungs- bezirk.	Zahl der am Schluß des Jahres 1883 im Befire vorhandenen vorläufig entlassenen Gefangenen, welche da- mals noch unter Kontrolle gen. Min. Zeitl. v. 21. Jan. 1871 standen:	Zugang im Jahre 1884				Davon sind im Jahre 1884 verstorben oder mit Genehmigung in andere Be- triebe vergeben oder ausgewandert:	Es verblieben also unter Kontrolle, welche sich gut befinden haben.	Zahl derjenigen Individuen,				Zahl derjenigen Indivi- duen, welche am Jahres- schluß 1884 den Bestim- mungen des Circular-Re- scripts vom 21. Januar 1871 noch unterworfen bleiben,	Bemerkungen.
			a. Direct aus der Haft.	b. aus der Kontrolle in anderen Bezirken.	c. Gunna aus den Rubriken 3 und 4.	d. Gunna aus den Rubriken 5 und 6.			7	8	9	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

(5387. 11. Mai.) Die Grundbesitzer des hiesigen Kreises werden hierdurch im Anschluß an meine früher wiederholt erlaßt. Bekanntmachungen dringend ermahnt, ihre Feldfrüchte gegen Hagelschäden zu versichern, umso mehr, da nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Steuer-Remissionen wegen erlittener Hagelschäden Seitens der Königl. Regierung nicht gewährt werden. — Die Gemeinde-Borstände des Kreises veranlassen ich, vorstehende Bekanntmachung in den Gemeinde-Versammlungen zur Kenntnis der Grundbesitzer zu bringen und dahin zu wirken, daß dieselben ihre Feldfrüchte gegen Hagelschlag versichern.

(4874. 8. Mai. — Ueber die Verwaltungsergebnisse der Schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1884 hat die Direction derselben unter dem 21. April cr. eine Bekanntmachung erlassen, von welcher die Gemeinde-Borstände ein Exemplar mit gegenwärtigem Kreisblatt zur Kenntnahme erhalten.

Die Gemeinde-Borstände veranlassen ich hierdurch, das qu. Exemplar dieser Bekanntmachung mit vorliegendem Kreisblatt in der Gemeinde circuliren zu lassen und demnächst im Kreisbeamten zur öffentlichen Kenntnis auszuhängen. Hierbei bemerke ich über den Umfang und Zweck der Provinzial-Land-Feuer-Societät Folgendes:

Die Societät umfaßt bezüglich der Gebäude-Versicherungen das gesamte platteland der Provinz Schlesien und bezüglich der Versicherungen beweglicher Sachen (Möbel, Ernte, Vieh cr.) sowohl das platteland als auch die Städte der Provinz. Die Societät ist auf Gegenseitigkeit gegründet und erstreckt

keinen Gewinn, sie vergütet die Schäden, welche durch Feuer, Blitzschlag oder Gas-Explosion und nach besonderer Vereinbarung auch solche, welche durch Kessel-Explosionen entstehen; ebenso Beschädigungen, welche durch Löschung des Feuers oder zum Zweck desselben verursacht werden. Außerdem wird der Schaden ersetzt, der durch das nothwendige Ausräumen oder durch das Abhandenkommen versicherter Gegenstände während des Brandes eintritt, sowie auch Schaden, welcher das versicherte Vieh auf der Weide durch Blitzstrahl trifft. Für denjenigen Schaden, welcher im Kriege durch Feuer entsteht, wird ebenfalls Vergütung gewährt, ohne daß höhere Beiträge verlangt werden. Ausgenommen hiervon sind Gebäude cr., welche bei Erlass der Kriegserklärung noch kein Jahr bei der Provinzial-Societät versichert sind.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director.  
Königliche Landrat. gez. H e l d.

I. Glas, 7. Mai 1885. — In der Nacht vom 5. bis 6. Mai cr. sind Diebe in die Wohnung des Bauergutsbesitzers Weigang in Alt-Wilmendorf eingebrochen und haben daraus folgende Gegenstände: einen schwarzen, fast neuen Glacé-Leberzieher, — einen braunen Ratiné-Winter-Leberzieher, — einen noch fast neuen, schwarzen Sommerüberzieher, — einen schwarzen Sommer-Anzug (Rock, Hosen, Weste,) einen grauen Sommeranzug, — einen geschnittenen Sommeranzug (Hosen u. Weste neu), — eine neue, noch nicht getragene, schwarzseidene Weste, — ein bereits gewandtes, braunes Sommerjaquet, — 3 seidene Schwaltücher, gelb, rothbraun und schwarz-

grau, — mehrere weiße Taschentücher, v. denen eins: Robert Weigang, Ausstellung Glas gezeichnet war, — ein Paar noch neue, dunkelbraune Glacé-Handschuhe, — ein Paar neue, überzogene Kalbledergamaschen, — eine Meerschaum-Cigarrenspitze mit Bernstein ausgelegt, — ein türkisches Damentuch, — ein grau- u. schwarzgegittertes Wolltuch, — eine neue, goldene Damenuhr, — eine kurze Talmi-Uhrkette, — eine schwarze Uhrkette, — eine Schnur Granaten. — ein goldenes Kreuz, — eine goldene Brosche mit Ohrringen (Korbform), — eine goldene Brosche mit schwarzem Stein, — einen goldenen Fingerring mit Granaten ausgelegt, — ein Portemonnaie mit ungefähr 2 Mark in kleinen Münzsorten, — 3 Gebetbücher, — ein gebrauchtes, gelbes Taschentuch, — einen starken Haushalt- und einen kleinen Schrankenschlüssel, — ein Paar fast neue, langärmelige Kindlederschleifen, — 4 bunte Taschentücher, — im Gesamtwerth v. über 400 Mk., welche theils d. Bauergutsbesitzer Weigang, theils seinen Geschäftsmännern und Dienstboten gehörten, entwendet.

Ich ersuche um Anstellung von Recherchen nach dem Verbleib des gestohlenen Gutes u. nach den Thätern, welche letztere ich im Betretungs-falle festzunehmen und mir oder dem nächsten Amtsgericht zuzuführen bitte. Aktenz. II. S. 440/85.

II. Glas, 9. Mai 1885. Der hinter der Dienstmagd Hedwig Ruschel aus Neu-Alt-Altmannsdorf, Kr. Mühlberg am 15. October 1884 diesseits erlossene Steckbrief ist erledigt. III. S. 813/84.

Der Erste Staatsanwalt.